

Gesuch / Anmeldung temporärer Wasserbezug ab Hydranten

Bezugsort	
Bezeichnung Standort	
Hydranten – Nummer	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Besteller / Rechnungsadresse	
Strasse + Nr.	
PLZ + Ort	
Kontaktperson	
Telefon für Rückfragen	
Bezugsangaben	
Gewünschter Montagetermin	
Nutzung / Bezugsbegründung	
Bezugszeitraum	Beginn: Ende:
Bezugsmenge Schätzung in m³	
Anschluss	GEKA DN20 ☐ Storz 55 ☐

Die Entnahme von Wasser ohne Bewilligung ist strafbar und wird zur Anzeige gebracht!

- Die Anmeldung hat mindestens drei Tage vor Bezugstermin zu erfolgen.
- Die Anmeldung gilt als Bestellung für Arbeiten der WVRJ sowie den Wasserbezug.
- Ein Bezug während den Wintermonaten ist aufgrund Frostgefahr nicht möglich.
- Die In- und Ausserbetriebnahme des Hydranten erfolgt ausschliesslich durch die WVRJ.
- Manipulationen am Hydranten sind verboten. Für Schäden infolge falscher Bedienung haftet der Bezüger vollumfänglich.
- Tarif für temporären Wasserbezug: Konsumgebühr 1.00 CHF/m³ plus Abwassergebühr, Installationsaufwand WVRJ nach effektivem Aufwand sowie Pauschalgebühr für Material
- Gesuche für Wasserbezug ab Hydranten werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.

Ort:

Datum:

Rechtsgültige Unterschrift:

Bei Fragen: **T** 055 224 00 40 | **E** info@wvrj.ch
Reglemente und Formulare siehe www.wvrj.ch